



WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN
Reisebüros

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt
T 05 90 90 4 - 620 | F 05 90 90 4 - 604
E reisebueros@wkk.or.at
W wko.at/ktn/tourismus

07.08.2023

EINLADUNG

zur

FACHGRUPPENTAGUNG der Fachgruppe Reisebüros

Montag, 11. September 2023, 16:00 Uhr
Wirtschaftskammer Klagenfurt
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
A 205, 2. Stock

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung Grundumlage 2024 - keine Erhöhung
3. Allfälliges

Aus organisatorischen Gründen im Zusammenhang mit einer allfällig notwendigen Raumänderung ersuchen wir um Ihre Anmeldung bis 06. September 2023 per Mail an reisebueros@wkk.or.at oder telefonisch unter 05 90 90 4 625.

Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie für Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Fachgruppentagung teilnehmen. Eine Vertretung verhinderter Fachgruppenmitglieder ist unzulässig.

Freundliche Grüße

KommR Dr. Andrea Brenner-Springer
Fachgruppenobfrau

Mag. Angelika Plösch
Fachgruppengeschäftsführerin

Anlage:

Grundumlage 2024

Beilage zum VA 2024

Beilage zum Voranschlag für das Jahr 2024
betreffend die Vorschreibung der Grundumlagen

Sparte: Tourismus und Freizeitwirtschaft

Fachgruppe Nr.: 604

Fachgruppenbezeichnung: Reisebüros

Grundumlagenbeschluss 2024

Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte
ein fester Betrag.

Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte € 285,00

Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen
Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)

0,00%

Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung
fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.

Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliederschafts-
begründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der
Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender
Höhe zu entrichten:

€ 142,50

Beschluss der Fachgruppentagung am 11.09.2023. Dieser
Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung
folgenden Jahres in Kraft.